

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/13/1609-KLR

Dresden,
07. August 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 6/18345

Thema: Ermittlungen nach Handgranatenfund am Dresdner Hauptbahnhof – und Beziehung zum Bataclan Attentat

**JOB
MIT
J?**

JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Leipziger Volkszeitung (LVZ) berichtete am 28.06.2019, dass in Folge der Ermittlungen gegen 2 Bosnier, in deren PKW am Dresdner Hauptbahnhof am 18. Februar 2019 mehrere Handgranaten gefunden worden waren, auch deren persönliches Umfeld untersucht wurde. Im Zuge dessen stießen die sächsischen Ermittlungsbehörden auf den mit belgischem Haftbefehl gesuchten bosnischen Terrorverdächtigen Adis A. Adis A. soll in Zusammenhang mit dem Anschlag am 13. November 2015 u.a. auf das Pariser Theater Bataclan stehen. Bei dem Anschlag mit 90 Todesopfern wurden Maschinenpistolen und Handgranaten verwendet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz**
erhalten Sie auf unserer Internet-
seite. Auf Wunsch senden wir
Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit
sächsischen Justizbehörden unter
[www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation](http://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation).

Frage 1:

Wegen welcher Straftatbestände wird gegen die beiden bosnischen Staatsangehörigen, in deren PKW die Handgranaten gefunden wurden, ermittelt?

Gegen die beiden Angeschuldigten wurde wegen als in Mittäterschaft begangener gewerbs- und bandenmäßiger vorsätzlicher unerlaubter Einfuhr von Kriegswaffen, Beförderung von Kriegswaffen und unerlaubten Besitz von Kriegswaffen in Tateinheit mit vorsätzlichem gewerbs- und bandenmäßigem unerlaubten Besitz, Führen und Verbringen in das Bundesgebiet von halbautomatischen Kurzwaffen zum Verschießen von Patronenmunition und der zugehörigen Munition gemäß §§ 22a Abs. 1 Nr. 3, 4 und 6, Abs. 2 KWKG i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 3 KWKG, Anlage zu § 1 Abs. 1 KWKG (Kriegswaffenliste) Abschnitt V Ziff. 29.c, Abschnitt VII Ziff. 46. und Abschnitt VIII Ziff. 50, §§ 52 Abs. 1 Ziff. 2. b und d, Abs. 5 i.V.m. § 2 Abs. 2, 29 Abs.1, Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 Nr 1.1, Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 Satz 1 WaffG sowie wegen unerlaubter Abgabe von bzw. unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß §§ 1 Abs. 1 i.V.m Anlage III, 3 Abs. 1, 29 Abs. 1, 29a Abs. 1 Ziff. 1 BtMG ermittelt.

Frage 2:

Wird gegen die beiden bosnischen Staatsangehörigen auch im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Pariser Theater Bataclan ermittelt?

Gegen die beiden Angeschuldigten wird von sächsischen Staatsanwaltschaften nicht im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Pariser Theater Bataclan ermittelt.

Frage 3:

In welchem Verhältnis stehen die beiden bosnischen Staatsangehörigen zum Terrorverdächtigen Adis A.?

Hierzu liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse gibt es zu möglicherweise geplanten Straftaten der beiden bosnischen Staatsangehörigen?

Hierzu liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Frage 5:

Ist es zutreffend, dass im Zuge der Ermittlungen gegen die beiden bosnischen Staatsangehörigen mehr als 18 Handgranaten und außerdem Maschinenpistolen des Typs Kalaschnikow gefunden wurden? Bitte um Angabe ob es sich bei den Handgranaten um eine Stückzahl im mittleren, hohen zweistelligen Bereich, oder im niedrigen dreistelligen Bereich handelt.

Im Zuge der Ermittlungen wurden Handgranaten im hohen zweistelligen Bereich, aber keine Maschinenpistolen des Typs Kalaschnikow gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Christian Piwarz